



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
**Innen- und Rechtsausschuss**  
- L 215 -

Kiel, 6. September 2012  
Landeshaus  
Tel. (0431) 988 1141  
(0431) 988 1152  
Fax (0431) 5300 4 1180  
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

## ***Kurzbericht (neu)***

*über die*

### ***6. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 5. September 2012,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:30 Uhr

Der Ausschuss beschäftigte sich mit der **Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 6. Mai 2012** und beschloss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der PIRATEN, die Einsprüche zurückzuweisen und das vom Landeswahlausschuss festgestellte und von der Landeswahlleiterin bekannt gegebene Ergebnis der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 6. Mai 2012 zu bestätigen.

Der setzte sodann seine Beratungen zum **Glücksspieländerungsstaatsvertrag**, Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/79](#), sowie zum **Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze**, Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/104](#), fort und beschloss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze in der Fassung des [Umdrucks 18/91](#) zum Gegenstand des Notifizierungsverfahrens zu machen und dieses in Gang zu setzen.

Er beriet sodann den Antrag der Fraktion der PIRATEN betr. **Fortentwicklung des Meldewesens**, [Drucksache 18/102](#), und kam überein, dazu in seiner Sitzung am 12. September 2012 im Rahmen einer mündlichen Anhörung den Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein sowie einen Vertreter des Innenministeriums anzuhören.

Zum Thema **Verumdruckung von Schriftsätzen aus gerichtlichen Verfahren im Rahmen der Ausschussbefassung**, [Umdruck 18/74](#), beauftragte der Ausschuss den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, die Verfahrensweise in anderen Bundesländern zu eruieren sowie aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen die rechtlichen Grundlagen für die Veröffentlichung in Erfahrung zu bringen. Im Anschluss daran soll der Ältestenrat gebeten werden, sich mit

diesem Thema zu befassen, um eine einheitliche Verfahrensweise in den Ausschüssen sicherzustellen.

Schluss: 16:00 Uhr

gez. i. V. Petra Tschanter